

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.01.2021**

**„Anrechnung digitaler Lehrformate nach Lehrverpflichtungs- und Lehrnachweisverordnung (LVNV)“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der Linken hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. In welchem Umfang haben die öffentlichen Hochschulen des Landes Bremen im laufenden Wintersemester 2020/21 von der neuen Möglichkeit nach §3 Abs. 3 der LVNV Gebrauch gemacht, digitalisierte Lehrformate mit einem Faktor von mehr als 1 auf die Lehrverpflichtung anzurechnen? Bitte nach Hochschulen aufschlüsseln.
2. Wenn Veranstaltungen mit einem Faktor von mehr als 1 angerechnet wurden, welcher Faktor wurde zumeist angelegt? Bitte nach Hochschulen aufschlüsseln.
3. Wie bewertet der Senat den Einsatz der Faktorisierung für digitalisierte Lehrformate durch die Hochschulen und sieht der Senat insbesondere das Ziel dieser LVNV-Änderung als erfüllt an, mit einer Faktorisierung die Entwicklung neuer digitaler Lehrformate zu ermöglichen?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1 und Frage 2:**

Die öffentlichen Hochschulen des Landes Bremen haben von dieser Möglichkeit bisher noch keinen Gebrauch gemacht.

**Zu Frage 3:**

Da von den Hochschulen bislang noch kein Gebrauch von der Anrechnung digitaler Lehre mit einem Faktor von mehr als 1,0 gemacht wurde, kann eine Bewertung noch nicht erfolgen. Es bedarf vor der Umsetzung der mit der Anrechnung digitaler Lehrformate nach Lehrverpflichtungs- und Lehrnachweisverordnung eröffneten Option einer sorgfältigen Vorbereitung durch die Hochschulen, um die kapazitäts- und zulassungsrechtlichen Anforderungen und die Sicherung von Ausbildungskapazität einerseits und die berechtigten Belange der Lehrenden hinsichtlich einer angemessenen Berücksichtigung nachweislich erhöhten Aufwandes für die Digitalisierung von Studien-, Lehr- und Prüfungsformaten andererseits in ein ausgewogenes Verhältnis zu setzen.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Frage in der Fragestunde hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht. Erhöhte Aufwände für die Entwicklung und Bereitstellung von digitalen Lehr-, Studien- und Prüfungsformaten betreffen die Geschlechter gleichermaßen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Nicht erforderlich.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage ist für eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 12.01.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der Linken für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.